

# Sportspezifisches Covid-19-Präventionskonzept für den Spitzensport

## Zugang zur Sportstätte

- negativer Antigen- oder PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein sonstiger von den Behörden zugelassener Test
- eine Erkrankung an COVID 19 die nicht länger als 6 Monate zurückliegt
- Antikörpertest >30
- vollständige COVID 19 – Impfung, d.h. immunisiert

## Bei Sportausübung

- die eigenen Kugeln sind zu verwenden
- bei Mannschaftspiel (2er/3er) mit gleichen Kugeln sind die Kugeln für jede/n Spieler zu markieren oder es wird mit Einweghandschuhen oder dergleichen gespielt
- kein Handschlag zwischen den Beteiligten
- Desinfektionsmittel in den WCs
- jeder Spieler hat während des Trainings/Wettkampfes seine eigenen Desinfektionsmittel zu verwenden
- Schiedsrichter benötigen Einweghandschuhe oder dergleichen
- Einweghandschuhe oder dergleichen sind von jedem/r de/r die am Sportbetrieb teilnimmt mitzubringen
- die Messgeräte sind vor jedem Spiel neu zu desinfizieren
- bei jedem Training oder Wettkampf muss eine Teilnehmerliste aufliegen und die Sportler, Trainer oder Betreuer müssen erklären, dass sie Symptomfrei sind und die geforderten zusätzlichen Hygienemaßnahmen einhalten werden.
- außerhalb der Bahnen muss eine FFP2 Maske oder dergleichen genehmigte getragen werden, bei der Sportausübung kann darauf verzichtet werden.
- keine Bewirtung im Clublokal, es dürfen keine Speisen und Getränke ausgegeben werden, und max. 6 Personen dürfen sich darin aufhalten.
- Indoor (Halle) keine Zuschauer, nur Spieler, Betreuer, Trainer mit einem Mindestabstand von 2 m max. 100 Personen.

**Zusätzlich gelten die von der Bundesregierung, den Landesregierungen und Sport Austria gültigen Verhaltensmaßnahmen, bzw. auch jene die Zukünftig neu beschlossen werden und die Restriktiver sind als die o.a. Maßnahmen.**